

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Ethik an der Grundschule

Erlass vom 13. März 2026

Az. 6400-HMKB-8.00.02-00001#2026-00007

Zum 01. August 2026 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberinnen- und Bewerberkreis

Es können sich für die Teilnahme hessische Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Anerkennung der Lehramtsbefähigung bewerben, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Ethik erweitern möchten.

Aufnahme

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (Az. 860.0096.000-00073 des damaligen Hessischen Kultusministeriums vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
5. Auswahl aufgrund des Gesamtwerts gemäß Ziffer 3.2 des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ (Erlass vom 15. Dezember 2021, Az. II.4 – 634.000.004 – 143).

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRS, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

Kursdauer

Der Kurs umfasst einen Zeitraum von zwei Schulhalbjahren vom 01. August 2026 bis zum 31. Juli 2027. Die Prüfungsphase findet in dem sich anschließenden Schulhalbjahr statt.

Abschlussprüfung

Erweiterungsprüfung nach § 33 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 590), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2024 (GVBl. 2024, Nr. 84).

Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer 20-minütigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den Bezugswissenschaften des Unterrichtsfaches Ethik sowie an den hessischen Bildungsstandards und dem Kerncurriculum für das Unterrichtsfach Ethik in der Primarstufe.

Fachwissenschaftliches Lernen wird mit Fragestellungen der Fachdidaktik, Unterrichtspraxis und Inklusion verbunden.

Der Kurs enthält Studienanteile aus folgenden fachwissenschaftlichen Bereichen:

- Fachdidaktik (Philosophieren mit Kindern, Gesprächsführung, Medieneinsatz im Unterricht, interkulturelles und interreligiöses Lernen, Unterrichtsplanung und -reflexion)
- Philosophie (philosophische Grundbegriffe und Fragestellungen)
- Ethik (ethische Grundpositionen, angewandte Ethik)
- Religionswissenschaften (monotheistische Weltreligionen: Judentum, Christentum, Islam)
- Sozialwissenschaften (Recht und Moral, empirische Werteforschung, Moralentwicklung)

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:

Lektüre der begleitenden Studienbriefe, schriftliche Aufgaben sowie Ausarbeitungen zur Unterrichtsvorbereitung.

Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- Blockveranstaltungen
- Tagesveranstaltungen
- Regionalgruppentreffen
- Eigenstudien

Festgesetzt werden insgesamt 14 Präsenzveranstaltungen. Weiterhin sind zwei Tage für inklusive Themen einzuplanen.

Die Veranstaltungen finden nicht an Wochenenden oder in den hessischen Schulferien statt.

Termine

Die Termine der Tages- und Blockveranstaltungen werden zu Beginn der Maßnahme bekannt gegeben.

Teilnahmevoraussetzungen

Um erfolgreich teilnehmen zu können, sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen Computer mit Internetzugang und eine E-Mail-Adresse erforderlich.

Kursgröße

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 22 begrenzt.

Aufgenommen werden...

- 20 Lehrerinnen und Lehrer, die im hessischen Schuldienst an öffentlichen Schulen tätig sind und
- 2 Lehrerinnen und Lehrer, die an einer Ersatzschule in Hessen tätig sind.

Gehen mehr Bewerbungen von Lehrkräften ein, die an einer Ersatzschule tätig sind, wird unter Beteiligung des HPRS, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl entsprechend der Aufnahmekriterien 1,3,4 und 5 getroffen.

Anmeldung

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck (digital abrufbar unter <https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/weiterbildung/kurse>) unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung

Kurs Ethik Grundschule

Lahnstraße 61
35398 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Dies ist durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung der Schulleitung an die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung geschickt werden. Die Bestätigung ist in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **29.05.2026** (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Anerkennung ihrer Lehramtsprüfungen beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Sonstiges

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte (Pflichtstundenverordnung) in der Fassung vom 17. November 2022 (ABl. S. 792) für die Dauer des Kurses (01.08.2026 - 31.07.2027) 2,5 Stunden pro Woche auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet. Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses, die an einer Ersatzschule tätig sind, erhalten keine Pflichtstundenermäßigung für die Dauer des Kurses.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht.
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an dem Weiterbildungskurs teilnehmen, sollten im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung in geringem Umfang in dem Unterrichtsfach Ethik eingesetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen Sachkosten z.B. für Handouts, Kopien, Bücher, etc.

Bei der Teilnahme von Beschäftigten einer Ersatzschule werden dem Schulträger Kosten in Höhe von 1777,50 € in Rechnung gestellt.